

ULRICH KÖPF

Die Universität Tübingen und ihre Theologen

Mohr Siebeck

Ulrich Köpf
Die Universität Tübingen
und ihre Theologen



Ulrich Köpf

Die Universität Tübingen
und ihre Theologen

Gesammelte Aufsätze

Mohr Siebeck

Ulrich Köpf, geboren 1941; Professor em. für Kirchengeschichte und ehemaliger Direktor des Instituts für Spätmittelalter und Reformation in Tübingen.

ISBN 978-3-16-159124-2 / eISBN 978-978-3-16-159125-9
DOI 10.1628/978-3-16-159125-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomaringen aus der Stempel Garamond gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die in Fakultäten gegliederte Universität als Ort wissenschaftlicher Lehre und Forschung ist die vielleicht wichtigste und dauerhafteste Schöpfung des abendländischen Mittelalters. Sie hat sich in Europa bis in die Gegenwart erhalten und durch ihr Vorbild seit Jahrhunderten auf anderen Kontinenten gewirkt. Am Beginn des 13. Jahrhunderts aus älteren Schulen entstanden hat sie das Erbe von Antike und Christentum überliefert, wichtige Einflüsse aus dem islamischen Kulturraum aufgenommen und nach jahrhundertelanger Pflege schriftlicher Überlieferungen im Laufe der Neuzeit immer neue, erfahrungsbezogene Zugänge zur Erkenntnis der Welt entwickelt. Die empirischen Wissenschaften haben seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Gesicht der Universität einschneidend verändert, ohne freilich ihre grundlegenden Strukturen zu beseitigen. Erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat sich ein radikaler Umbau des Universitätswesens vollzogen. Die Institution, deren Ziel es bisher gewesen war, in allen Disziplinen eine möglichst umfassende Bildung als Grundlage späteren Wirkens zu vermitteln, ist durch wachsende Spezialisierung bereits im Studium und durch kurzsichtigen Pragmatismus zunehmend zu einer an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten bloßen Ausbildungsstätte geworden. Ein Symptom dieser Entwicklung ist der Verlust des historischen Bewußtseins in den juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten, der sich in der Streichung disziplingeschichtlicher Lehrstühle und im Verzicht auf einschlägige Pflichtveranstaltungen im Studienplan ausdrückt. In der Zeit solcher einschneidenden Veränderung der europäischen Universitäten scheint es mir notwendiger denn je, sich an die Geschichte dieser einzigartigen Bildungsinstitution zu erinnern.

Die Universität Tübingen gehört weder zu den ältesten noch zu den größten Universitäten Europas. Sie ist erst 1477 von Graf Eberhard im Bart als Landesuniversität für seine Grafschaft Württemberg gegründet worden. Die vom Stifter und von seinen Nachfolgern in sie gesetzten Erwartungen, das Land mit gut ausgebildeten Beamten und Geistlichen zu versorgen, hat sie über Jahrhunderte hin zuverlässig erfüllt. Darüber hinaus bot sie aber auch zahlreichen bedeutenden Gelehrten aller Fakultäten die Gelegenheit zu wichtigen Forschungen und Erkenntnissen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein dominierten an ihr die Theologen, aus deren Kreis gerade in diesem Jahrhundert immer wieder herausragende Vertreter anderer Disziplinen hervorgegangen sind. Nachdem die Universität sich zunächst nur widerstrebend der 1535 vom

Landesherrn verordneten Reformation geöffnet hatte, wurde ihre theologische Fakultät – und unter dem Einfluß der seit 1582 geltenden Verpflichtung auf das lutherische Konkordienbuch die gesamte Universität – ein Hort der lutherischen Orthodoxie, die bis weit ins 18. Jahrhundert in Tübingen herrschte und deren Anschauungen unter den Theologen noch bis ins frühe 19. Jahrhundert wirkten. Einflüsse der neuen geistigen Bewegungen von Pietismus und Aufklärung wurden nur zögernd aufgenommen, so daß sich in Tübingen ein aus dem neuen Geist hervorgegangenes Denken kaum frei entfalten konnte. Manche Theologiestudenten des ausgehenden 18. Jahrhunderts wie Hegel und Schelling kamen erst auswärts in eine Stellung, die ihnen die Entwicklung ihrer neuartigen Systeme erlaubte. Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts hat Ferdinand Christian Baur, von einer typisch württembergischen Laufbahn geprägt, als historischer Theologe in Tübingen seinen konsequent historisch-kritischen Umgang mit der Geschichte ausgebildet und in einer bis heute grundlegenden, international einflußreichen Weise angewandt. Ihm hat sich eine Reihe begabter Schüler angeschlossen, von denen jedoch keiner an der Tübinger theologischen Fakultät Karriere machen konnte. Doch durch sie wurden Baur's Anstöße über die Theologie hinaus auch in anderen Disziplinen wirksam. Während Baur an seiner Fakultät in einsamer Größe tätig war, lehrte an der erst seit 1817 bestehenden katholisch-theologischen Fakultät eine ganze Reihe origineller Gelehrter, deren Werke noch heute von Interesse sind.

Daß die Theologie im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht, liegt natürlich nicht nur an der dominierenden Rolle dieser Fakultät bis weit ins 19. Jahrhundert, sondern vor allem daran, daß ich selbst Theologe bin. Mein Interesse an der Geschichte der Universität Tübingen geht auf die Anfänge meines Studiums im Jahre 1960 zurück; doch konnte ich mich erst seit meiner Berufung an die Tübinger evangelisch-theologische Fakultät im Jahre 1986 konkreten Forschungsvorhaben über meine alte Fakultät und Universität widmen. Im vorliegenden Band sind meine wichtigeren Beiträge aus diesem Gebiet vereint. Mit einer Ausnahme (Nr. 23) sind sie unverändert geblieben, aber weitgehend formal vereinheitlicht und mit manchen Korrekturen und Ergänzungen versehen. Wiederholungen, die mit der Entstehung der meisten Aufsätze aus Vorträgen zusammenhängen, sind nicht getilgt, damit jeder Beitrag auch einzeln gelesen werden kann. Gelegentliche Anspielungen auf aktuelle Ereignisse sind ebenfalls nicht beseitigt. Ich verhehle nicht, daß ich mich dem durch Ferdinand Christian Baur begründeten historisch-kritischen Umgang mit der christlichen Tradition verpflichtet fühle. Durch die erneute Veröffentlichung meiner Beiträge möchte ich auch dazu beitragen, die Erinnerung an ihn und seine Schüler wachzuhalten.

Den Verlagen und den Institutionen, in deren Veröffentlichungen die Beiträge zuerst erschienen sind, danke ich für die Erlaubnis zum Wiederabdruck, dem Verlag Mohr Siebeck, besonders Frau Susanne Mang, für die bewährt sorgfältige Betreuung des Bandes.

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungen	IX
1. Das Tübinger Augustinereremitenkloster und die Anfänge der Universität Tübingen	1
2. Aus den Anfängen der Tübinger theologischen Fakultät	22
3. Melanchthon und die Reform der Universität Tübingen	42
4. Johannes Brenz in Tübingen oder Wie reformiert man eine Universität?	52
5. Die Verfassung der Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg	67
6. Die Unterschriften unter das Konkordienbuch an der Universität Tübingen (1582–1781)	85
7. Die Tübinger theologische Fakultät zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg	96
8. Die Lehre an der Tübinger theologischen Fakultät im Zeichen der Orthodoxie	116
9. Die Anfänge einer evangelischen Dogmatik in Tübingen. Zugleich ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der theologischen <i>Loci</i> Philipp Melanchthons	144
10. Das Kompendium des Christoph Friedrich Sartorius als Grundlage des Dogmatikstudiums	175
11. Zur Frühgeschichte der Praktischen Theologie in Tübingen	195
12. Die theologischen Tübinger Schulen	217
13. Zur ›Katholischen Tübinger Schule‹	269
14. Ferdinand Christian Baur als Begründer einer konsequent historischen Theologie	293

15. Die Jüngere Tübinger Schule	314
16. Theologische Wissenschaft und Frömmigkeit im Konflikt: Ferdinand Christian Baur und seine Schüler	329
17. Christian Märklin und der württembergische Pietismus	341
18. Der Tübinger Jurist Marum Samuel Mayer als Gegner Ferdinand Christian Baur und seiner Schüler	393
19. Der kritische evangelische Theologe David Friedrich Strauß (1808–1874)	413
20. Ferdinand Christian Baur und David Friedrich Strauß	431
21. David Friedrich Strauß, ›Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet‹, als wissenschaftliche Prosa	477
22. Ein Fürstenspiegel aus dem Geist der historischen Kritik: David Friedrich Strauß, Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren	493
23. Friedrich Theodor Vischers Verhältnis zu Theologie und Kirche	509
24. Carl Weizsäcker als Theologe	528
25. Karl Müller, universaler Kirchenhistoriker	546
 Bibliographische Nachweise	 553
 Register	
Personenregister	557
Sachregister	567

Abkürzungen

CR	Corpus reformatorum
EISENLOHR	Theodor EISENLOHR, Sammlung der württembergischen Schul-Gesetze. 3. Abth., enthaltend die Universitäts-Gesetze bis zum Jahr 1843 (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. von August Ludwig REYSCHER, 11. Bd., 3. Abth.), Tübingen 1843
HIRZEL	Carl HIRZEL, Sammlung der württembergischen Schulgesetze. 2. Abth., enthaltend die Gesetze für die Mittel- und Fachschulen bis zum Jahr 1846 (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. von August Ludwig REYSCHER, 11. Bd., 2. Abth.), Tübingen 1847
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MFAB	Matrikel der Bakkalare der Artistenfakultät, in: Die Matrikel der Magister und Bakkalare der Artistenfakultät (1477–1535), bearb. von Miriam EBERLEIN/Stefan LANG (Tübinger Professorenkatalog, hg. von Sönke LORENZ, Bd. 1,1), Ostfildern 2006, 121–293
MFAM	Matrikel der Magister der Artistenfakultät, in: Die Matrikel der Magister und Bakkalare der Artistenfakultät (1477–1535), bearb. von Miriam EBERLEIN/Stefan LANG (Tübinger Professorenkatalog, hg. von Sönke LORENZ, Bd. 1,1), Ostfildern 2006, 51–120
MFT	Stefan KÖTZ, Die vorreformatorischen Matrikeln der Theologischen Fakultät (1480–1534) und der Medizinischen Fakultät (1497–1535) der Universität Tübingen, in: Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen. Festgabe für Ulrich Köpf, hg. von Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER/Oliver AUGE (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9), Ostfildern 2008, 255–294
MUT	Die Matrikeln der Universität Tübingen, hg. von Heinrich HERMELINK, Bd. 1: Die Matrikeln von 1477–1600, Bd. 2: Register, Stuttgart 1906
MUW	Matrikel der Universität Wittenberg in: Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX, hg. von Carl Eduard FÖRSTEMANN, Leipzig 1841
RE	Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche
RGG	(Die) Religion in Geschichte und Gegenwart
SS	Sommersemester
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UBT	Universitätsbibliothek Tübingen
UBW	Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502–1611), bearb. von Walter FRIEDENSBURG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N. R. Bd. 3), Magdeburg 1926
UT	Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 [hg. von Rudolf ROTH], Tübingen 1877

- WEIZSÄCKER Carl von WEIZSÄCKER, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart, in: Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877. Festprogramm der evangelisch-theologischen Facultät (Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Festgabe bei der vierten Säcularfeier ihrer Gründung, im Jahre 1877), Tübingen 1877
- WS Wintersemester

1. Das Tübinger Augustinereremitenkloster und die Anfänge der Universität Tübingen*

Die Universität Tübingen gehört zu einem Kreis von neun Universitäten, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als landesherrliche oder städtische Gründungen – gleichsam in einer ›zweiten Gründungswelle‹ – entstanden sind.¹ Ihre Reihe beginnt mit Greifswald 1456 und endet mit Wittenberg 1502 und Frankfurt an der Oder 1506. Die 1477 eröffnete Universität Tübingen steht ungefähr in ihrer Mitte.²

Ihr Gründer³ war Graf Eberhard V. (auch: der Ältere), ›Eberhard im Bart‹ (weil er sich im Alter einen langen Bart wachsen ließ⁴), in der seit 1442 end-

* Vortrag am 8. Oktober 2012 bei der Tagung »750 Jahre Augustinerkloster/Evangelisches Stift Tübingen«, für den Druck erweitert.

¹ Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke LORENZ (Contubernium 50), Stuttgart 1999.

² Noch immer grundlegend, wenn auch in manchen Einzelheiten überholt: Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537. Zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität im Auftrag ihres Großen Senats dargestellt, 2 Bde., Stuttgart 1927/29; neuerdings Waldemar TEUFEL, Die Gründung der Universität Tübingen. Wagnis und Gelingen – Anstöße und Vorbilder, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977, hg. [...] von Hansmartin DECKER-HAUFF/Gerhard FICHTNER/Klaus SCHREINER, Tübingen 1977, 3–32; DERS., Universitas Studii Tuwingensis. Die Tübinger Universitätsverfassung in vorreformatorischer Zeit (1477–1534) (Contubernium 12), Tübingen 1977; Bernhard NEIDIGER, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58), Stuttgart 1993; Sönke LORENZ, Eberhard im Bart und seine Universität. Eine Einführung, in: Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen. Festgabe für Ulrich Köpf, hg. von Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER/Oliver AUGE (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9), Ostfildern 2008, 1–59.

³ Dieter MERTENS, Eberhard im Bart als Stifter der Universität Tübingen, in: Attempo (wie Anm. 1), 157–173.

⁴ In seinem Bildnis im Chorfenster der Tübinger Stiftskirche (1478) ist er – wohl idealisierend – bartlos dargestellt (abgebildet z. B. in: Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF/Wilfried SETZLER, Tübingen 1977, 12; Rüdiger BECKSMANN, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Schwaben von 1350 bis 1530 ohne Ulm (Corpus Vitrearum Medii Aevi. Deutschland 1: Schwaben 2), Berlin 1986, Farbtafel IX; Tafel 106; dazu ebd. 279 mit Anm. 72); dagegen mit Bart in einem Aquarell um 1492 (in: Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977, 26) und in seinem Gebetbuch von 1492/95 (ebd. 21). Die erstmals 1596 von Martin Crusius behauptete

gültig zweigeteilten und erst nach 40 Jahren wieder vereinten Grafschaft Württemberg Herr über den ›Uracher Teil‹, der nach dem bevorzugten Aufenthalt dieser Linie benannt wurde. Wenn man Urach vor seiner modernen Entwicklung zum Kurort gekannt hat – ein reizvolles Städtchen, das in einem engen Talkessel am Oberlauf des Fließchen Erms eingeschlossen lag –, dann kann man ahnen, weshalb Eberhard seine Universität nicht dort errichtet hat, sondern in Tübingen, dessen liebliche Lage, fruchtbaren Boden und gesunde Luft der Graf in seiner Bekanntmachung vom 3. Juli 1477 über die Eröffnung der Universität ausdrücklich hervorhebt.⁵ Hier teilt er auch den Grund für diese Unternehmung mit: Sie solle seine Dankbarkeit gegen den Schöpfer ausdrücken. Während in seinem Land viele Kirchen und Pfründen gestiftet worden seien, bilde doch das Menschenherz den einzigen Gott angenehmen Tempel, und die Pracht der Kirchen trage wenig zur Seligkeit bei, sondern Gott freue sich über einen reinen Sinn, der auf keine Weise besser erlangt werden könne als durch den Unterricht in den Wissenschaften.⁶ Auch wenn manche Formulierung einer humanistischen Rhetorik verdankt wird, kann kein Zweifel daran sein, daß Eberhard seine Gründung vor einem religiösen Hintergrund als Beitrag zu der Kirchen- und Bildungsreform in seinem Land verstand, die ihm so sehr am Herzen lag. Im deutschen Freiheitsbrief vom 9. Oktober 1477 gebrauchte er dann auch die bekannte Formulierung, er habe seine Universität gestiftet »in der guten meynung [d. h. Absicht] helfen zůgraben den brunen des lebens darůs von allen enden der welt vnserhlich [unversieglich] geschöpfpt mag [d. h. kann] werden trostlich und hailsam wyßheit [...]«. ⁷ Andererseits gehört die Universitätsgründung Eberhards in den Zusammenhang »seiner gesamtwürttembergisch orientierten Politik«⁸, durch die er seinen Onkel Graf Ulrich V., ›den Vielgeliebten‹, den

Verbindung des Barts mit der Pilgerfahrt des Grafen ins Heilige Land (1468) läßt sich aus den zeitgenössischen Quellen nicht belegen. Vgl. Gerhard FAIX, Traditionen und Legenden. Anmerkungen zur Rezeptionsgeschichte der Pilgerfahrt Eberhards, in: Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter, hg. von Gerhard FAIX/Folker REICHERT (Lebendige Vergangenheit 20), Stuttgart 1998, 85–135, hier 92–99: »Eberhards Bart«.

⁵ UT 29: *Ad cuius quidem fundationem satis oportune se locus insignis opidi nostri Tüwingen offerebat cuius amenitatem agrique fertilitatem atque aeris salubritatem plus oculis contemplari quam a nobismet ipsis commendari placuit.*

⁶ UT 28 f.: *Non his accurata templorum edificia atque structuras non denique beneficiorum ecclesiasticorum fundaciones preferimus Nam satis euo nostro decus creuit ecclesie Constatque solum acceptabile deo templum esse pectus humanum Summumque illum omnium rerum opificem plus innocentia atque sanctitate hominum quam templorum magnificentia letari Atque ea parum ad beatitudinem conferre sed ita dumtaxat deo placere si quis puram castamque mentem in ea ipsa intulerit quam profecto nulla via atque arte melius neque compendiosius quam ex literarum erudicione consequi poterimus.*

⁷ UT 31. – Zu den rechtlichen Aspekten des Freiheitsbriefs vgl. Hans-Wolf THÜMMEL, Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus (Contubernium 7), Tübingen 1975, 33–75.

⁸ MERTENS, Eberhard im Bart (wie Anm. 3), 165.

Herrn des universitätslosen Stuttgarter Landesteils, übertreffen und für den Fall der angestrebten Wiedervereinigung des Landes einen gewichtigen Vorteil in seiner Hand haben wollte.

Eine Universität war nicht nur ein frommes Werk ihres Stifters; diese Institution stand seit ihren Anfängen um 1200 auch in enger Verbindung zur Kirche. Damit setzte ihre erfolgreiche Gründung Privilegien vor allem von Seiten der Römischen Kurie voraus. Seit seiner Heirat mit Barbara Gonzaga, der Tochter des Markgrafen Lodovico von Mantua, im Jahr 1474 konnte Eberhard auf Unterstützung durch seinen Schwager, Kardinal Francesco Gonzaga, rechnen. Die Bulle Papst Sixtus IV. ist auf den 13. November 1476 datiert; am 11. März des folgenden Jahres wurde sie in Urach durch Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren veröffentlicht,⁹ der am 9. Oktober der Universität auch die ersten Statuten übergab.¹⁰ Die kaiserliche Bestätigung Friedrichs III. kam erst hinterher (1484)¹¹ und hatte keinen Einfluß auf die Geschicke der Universität.¹² Bereits die päpstliche Bulle hatte Tübingen zur Volluniversität mit vier Fakultäten erklärt: einer theologischen, einer juristischen mit kirchlichem und weltlichem Recht, einer medizinischen und einer Artistenfakultät. Die Eröffnung der Universität war vom Gründer auf 1. Oktober festgesetzt worden.¹³ Tatsächlich begann ihr Betrieb bereits am 15. September 1477, als der Gründungsrektor Johannes Vergenhans die Namen der ersten Mitglieder der Universität in ihre Matrikel eintrug.¹⁴

Zur Gründung einer Universität gehörte aber mehr als Privilegien, die nur Geld kosteten und keines einbrachten. Damit Studenten nach Tübingen kommen konnten, mußten zuvor Professoren vorhanden sein, dazu Wohnräume und Hörsäle. All dies verursachte Ausgaben. Doch wie andere landesherrliche Universitätsgründer dieser Zeit dachte Eberhard nicht daran, für die Errichtung einer Universität sein Privatvermögen in größerem Umfang einzusetzen.¹⁵ Der kirchliche Charakter der Universitäten legte es dagegen nahe, vor allem für die Personalkosten auf vorhandene kirchliche Pfründen zurückzugreifen und sie auf Professuren umzuwidmen.

⁹ UT 11–27.

¹⁰ UT 39–66.

¹¹ UT 76–78.

¹² Vgl. TEUFEL, *Universitas Studii Tuwingensis* (wie Anm. 2), 45–51.

¹³ UT 30 (Nr. 6).

¹⁴ MUT 2.

¹⁵ Vgl. HALLER, *Die Anfänge der Universität Tübingen* (wie Anm. 2), Bd. 1, 79: »Auf-fallen kann nur, wie wenig der Graf gegenüber den Rechten, die er sich nahm, aus eigenen Mitteln für seine Stiftung getan hat. Daß er für sie irgendwelche nennenswerte Opfer gebracht, sie mit Schenkungen bedacht oder ihr bedeutende Zuwendungen an Geld gemacht hätte, läßt sich nirgends erkennen. Das einzige, was sich belegen läßt – wenn die Akten-notiz buchstäblich richtig ist – sind die 150 Gulden für den päpstlichen Stiftungsbrief, die »aus den Geldern des Grafen« bezahlt wurden.« Die Quittung über diese Zahlung in: UT 10f. Dazu TEUFEL, *Universitas Studii Tuwingensis* (wie Anm. 2), 123.

Am günstigsten war es, wenn in einer Stadt bereits ein weltliches Chorherrenstift (ein Säkularkanonikerstift, Kollegiatstift) bestand. Dessen Stellen waren gewöhnlich so gut dotiert, daß sie für den Unterhalt der Professoren und auch der zu ihrer Vertretung benötigten Vikare ausreichten. So bestand zum Beispiel in Wittenberg spätestens seit 1346 an der Schloßkapelle ein Kollegiatstift, auf das der Universitätsgründer später zurückgreifen konnte.¹⁶ Wenn aber ein solches Stift nicht bereits vorhanden war, dann ließ es sich schaffen. Als Herzog Ludwig IX., der Reiche, von Bayern 1472 in Ingolstadt eine Landesuniversität gründen wollte, wandelte er mit Zustimmung Papst Pauls II. von 1465 die dortige Marienkirche in ein Kollegiatstift um, dem er eine Reihe weiterer kirchlicher Stiftungen und Einrichtungen zuwandte.¹⁷ Damit konnte er schließlich seine neue Universität unterhalten.

Auch in Tübingen gab es bisher kein Chorherrenstift. Die Tübinger Pfarrkirche St. Georg war 1325 dem Zisterzienserkloster Bebenhausen inkorporiert worden, freilich ohne daß die Pfarrei und ihre Pfründen aus dem Diözesanverband des Bistums Konstanz herausgelöst worden wären.¹⁸ Damals erhielt die Kirche als zweite Patronin Maria. Seit 1343 besaßen die Grafen von Württemberg die Vogtei über das Kloster.¹⁹ Deshalb konnte auch Eberhard im Bart während seiner Regierungszeit wachsenden Einfluß auf die Pfarrei gewinnen. Wir wissen nicht, zu welchem Zeitpunkt der Graf den Plan einer Universitätsgründung faßte. Sicher ist aber, daß er seit 1470²⁰ den Chor der Pfarrkirche in derartigen Dimensionen erweitern ließ, daß er damit offenbar den ersten Schritt zu Errichtung eines Chorherrenstifts tat. Ein solches Stift hätte die Bedeutung seiner Tübinger Residenz so oder so – mit oder ohne Universität – wesentlich erhöht, zumal Stuttgart, die Residenz des anderen Landesteils, durch Verlegung des Beutelsbacher Stifts hierher bereits seit 1321 ein eigenes Säkularkanonikerstift besaß.²¹ Wie immer die ersten, uns unbekanntenen Anfänge seines Plans auch gewesen sein

¹⁶ Gottfried WENTZ, Das Kollegiatstift Allerheiligen in Wittenberg, in: Das Bistum Brandenburg, 2. Teil (Germania Sacra 1. Abt., 3. Bd.), hg. von Fritz BÜNGER/Gottfried WENTZ, Berlin 1941, 75–164, hier 83.

¹⁷ Rainer A. MÜLLER, Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472, in: *Attempto* (wie Anm. 1), 129–145, hier 138 f.

¹⁸ Jürgen SYDOW, Geschichte der Stadt Tübingen. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974, 194 f.; DERS., Das Bistum Konstanz 2. Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Germania Sacra N. F. 16, 2), Berlin/New York 1984, 218 f.; Hermann JANTZEN, Stiftskirche in Tübingen (Beiträge zur Tübinger Geschichte 5), Tübingen 1993, 27.

¹⁹ SYDOW, Zisterzienserabtei Bebenhausen (wie Anm. 18), 114.

²⁰ Die drei Bauinschriften von 1470, 1478 und 1483 bei JANTZEN, Stiftskirche in Tübingen (wie Anm. 18), 32.

²¹ Vgl. Oliver AUGE, Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 38), Leinfelden-Echterdingen 2002.

mögen – bereits mit dem neuen, um 1476 fertiggestellten Chor²² hatte Eberhard den ersten Schritt zur Errichtung eines Stifts getan, auf das er in einem zweiten Schritt bei der Universitätsgründung zurückgreifen konnte. Es fehlten aber noch die Pfründen für die Chorherren. Sie holte sich der Graf aus dem Säkularkanonikerstift St. Martin in Sindelfingen,²³ dessen Patronat seine Mutter Mechthild innehatte.²⁴ Gräfin Mechthild hatte nach dem frühen Tod ihres Ehemannes Ludwig I. von Württemberg Erzherzog Albrecht von Österreich geheiratet, der von Freiburg aus die vorderösterreichischen Gebiete regierte. Nach dessen Tod lebte sie seit 1458, von Humanisten umgeben, an ihrem Hof in Rottenburg am Neckar. Stift Sindelfingen gehörte zu dem Witwengut, das sie nach dem Tod ihres ersten Mannes erhalten hatte. Zweifellos hat sich Eberhard mit seiner hochgebildeten Mutter über seine Pläne beraten.^{24a} Indem Mechthild auf ihr Patronatsrecht verzichtete, gab sie ihrem Sohn die Möglichkeit, das Sindelfinger Stift in seinem Interesse zu verwenden. Die Lösung des Dotierungsproblems bestand darin, daß mit päpstlicher Genehmigung²⁵ von den zehn Sindelfinger Kanonikern acht sowie die Propstei mit den zugehörigen Pfründen und zwei Dritteln der Präsenzgelder dem neuen Tübinger Chorherrenstift St. Georg inkorporiert wurden, das dadurch übrigens als dritten Patron den hl. Martin erhielt.²⁶ Das Sindelfinger Stift wurde mit seiner restlichen Ausstattung reguliert, d. h. in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt, das nun mit Kanonikern der Windesheimer Observanz besetzt wurde.

Die Übertragung nach Tübingen sah konkret so aus, daß die Inhaber der Kanonikate persönlich von Sindelfingen an das St. Georgen-Stift in Tübingen versetzt wurden. Der Gründungsplan der Universität ging davon aus, daß sechs von ihnen als Professoren an der theologischen und an der juristischen Fakultät – je drei als Theologen und als Kanonisten – lehren sollten, während zwei Stellen halbiert und mit vier Artisten besetzt werden sollten. Für die Besoldung der restlichen Lehrer – zwei Legisten und zwei

²² JANTZEN, Stiftskirche in Tübingen (wie Anm. 18), 35.

²³ Vgl. Oliver AUGE, *Stift und Herrschaft. Eine Studie über die Instrumentalisierung von Weltklerus und Kirchengut für die Interessen der Herrschaft Württemberg anhand der Biographien Sindelfinger Pröpste* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Sindelfingen 4), Sindelfingen 1996.

²⁴ Vgl. Eberhard und Mechthild. *Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter*, hg. von Hans-Martin MAURER (Lebendige Vergangenheit 17), Stuttgart 1994.

^{24a} [Zur Beteiligung Mechthilds an der Universitätsgründung jetzt ausführlicher Sigrid HIRBODIAN/Sophie PRASSE, *Mechthild von der Pfalz und die Gründung der Universität Tübingen*, in: *Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2019, 30–38.]

²⁵ Bulle vom 11. Mai 1476 (UT 1–6).

²⁶ Vgl. Johannes Baptista SPROLL, *Verfassung des Sankt Georgen-Stifts zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476–1534*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 30 (1902) 107–192; 31 (1903) 141–197.

Mediziner – fügte der Graf fünf Pfarrkirchen im Land, die seinem Patronat unterstanden, sowie andere Einkünfte hinzu. Der schöne Plan hatte aber einen »Geburtsfehler«:²⁷ Er setzte voraus, daß die Sindelfinger Chorherren, die nach Tübingen kamen, geeignet und willens wären, als Professoren zu lehren. Die päpstliche Bulle hatte ausdrücklich Fähigkeit und Bereitschaft als Voraussetzungen für die Übernahme einer Lehrtätigkeit betont.²⁸ Doch nur ein kleiner Teil der aus Sindelfingen gekommenen Chorherren lehrte tatsächlich an der Universität. Das waren die beiden Doktoren des Kirchenrechts Johannes Vergenhans, auch Nauclerus genannt,²⁹ und Johannes Schelz alias Heckbach.³⁰ Der Propst des Sindelfinger Stifts Johannes Tegen (Degen) behielt sein Amt auch in Tübingen und wurde gemäß der Gründungsbulle³¹ erster Kanzler der Universität, ohne freilich eine Lehrtätigkeit auszuüben.³² Die übrigen Inhaber eines aus Sindelfingen nach Tübingen übertragenen Kanonikats verrichteten zwar im Chor der Stiftskirche ihre gottesdienstlichen Pflichten, schrieben sich teilweise auch in die Matrikel ein, beteiligten sich aber nicht nachweisbar an der Lehre der Universität.³³ Keiner der Sindelfinger Chorherren war fähig oder bereit, an der theologischen Fakultät zu lesen, so daß deren Lehrstühle im ersten Halbjahr überhaupt nicht besetzt werden konnten.³⁴ Während dieser Zeit war der *Magister artium* Johannes Hann aus Horrheim, der sich als zweiter in die Matrikel der Artistenfakultät inskribiert hatte,³⁵ der einzige theologische Lehrer. Als *Baccalaureus formatus* der Universität Wien war er in der Lage, eine Sentenzenvorlesung zu halten.³⁶ Man konnte die Chorherren, die sich

²⁷ MERTENS, Eberhard im Bart (wie Anm. 3), 169.

²⁸ Bulle vom 13. November 1476 (UT 16): *Quodque si ex modernis Canonis huiusmodi aliqui reperentur ad legendum et regendum ibidem sufficientes et idonei, et onus huiusmodi assumere voluerint, ad illud deputentur, prelibata auctoritate statutis et ordinatis.*

²⁹ Vgl. Karl Konrad FINKE, Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät (1477–1525) (Tübinger Professorenkatalog, hg. von Sönke LORENZ, Bd. 1,2), Ostfildern 2011, 322–343.

³⁰ Vgl. ebd. 293–297. Für seine Lehrtätigkeit gibt es allerdings keine Belege, sondern nur Wahrscheinlichkeitsgründe.

³¹ UT 18.

³² Vgl. Oliver AUGÉ, Kleriker im Dienst der Herrschaft Württemberg: Der erste Tübinger Universitätskanzler Johannes Tegen, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte 8, 1997, 5–12, hier 11; auch DERS., Stift und Herrschaft (wie Anm. 23), 138–156.

³³ Vgl. SPROLL, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts (wie Anm. 26), 30 (1902) 150. Die einzige Ausnahme bildete Mangold Widmann (MUT 1, 5: Nr. 1,36), der aber erst 1483 als Rektor erscheint (MUT 1, 44) und später Mitglied der Juristenfakultät war (FINKE, Juristenfakultät [wie Anm. 29], 380–383).

³⁴ Vgl. Heinrich HERMELINK, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534, Tübingen 1906, 10.

³⁵ MFAM 51 (Nr. 2).

³⁶ MUT 1, 3 (Nr. 1,4): *M. Johannes Hann de Hörhen s. theologie Bacc. formatus dicte nostre universitatis syndicus et procurator primevus, librorum sententiarum lector;* vgl. HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 34), 209.

nicht an der Lehre beteiligten, auch nicht aus ihrer Stellung entfernen, um ihre Pfründen nach Wunsch zu verwenden, sondern mußte auf ihren natürlichen Abgang warten. Dieser Fall trat erstmals bereits 1478 ein und machte es möglich, Christian Wolman aus Giengen an der Brenz, der in Heidelberg studiert hatte, auf das freigewordene Kanonikat zu setzen und vom Sommersemester an zum *Ordinarius* der Theologie zu machen.³⁷ Kurz vorher, im März 1478, hatte schon Johannes Heynlin von Stein (oder: de Lapide), neben Vergenhans einer der geistigen Väter der Universität, seine Professur angetreten.³⁸ Da damals noch keines der Kanonikate zur Verfügung stand, übernahm er die Pfarrstelle an der Stiftskirche, was für ihn als großen Prediger durchaus attraktiv war; aber er verließ Tübingen bereits wieder im Sommer 1479 und hinterließ eine große Lücke in der theologischen Fakultät.

Besserung in der Besetzung der Professuren brachte erst eine Verfassungsänderung. Allen Verantwortlichen war nämlich rasch klar geworden, daß sich die bloße Übertragung der Kanonikate aus Sindelfingen als Grundlage für die Anstellung von Professoren in Tübingen nicht so bewährte wie an manchen anderen Universitäten. Deshalb reiste Eberhard 1482 eigens an die Römische Kurie, um sich dort eine geänderte Art der Finanzierung bestätigen zu lassen. Aus den Pfründen der Kanonikate wurde so, wie sie frei wurden, zusammen mit den anderen Einkünften eine Vermögensmasse gebildet, aus der die Professoren von nun an ihre Gehälter erhielten. Wie diese neue Lösung im einzelnen aussah und wie sie sich bewährte, braucht hier nicht mehr ausgeführt zu werden.³⁹

Wie war die Stellung der Universität während ihrer ersten Jahre in der Topographie von Tübingen?⁴⁰ Nach verbreiteter Sitte diente der bei Eröffnung der Universität vorhandene Chor der Stiftskirche als festlicher Raum bei feierlichen Disputationen, Promotionen und Amtseinführungen. In einem der Glasfenster konnten die Chorherren sich selbst beim Gebet sehen.⁴¹ Als erstes neues Gebäude erhielt die Universität vom Kloster Bebenhausen auf der Südseite der Straße, die schon damals Münzgasse hieß und auf das Westportal der Stiftskirche hinführt, ein Steinhaus (Nr. 22): das sog. *Collegium* mit Wohnungen für mehrere Professoren und mit Hörsälen. Für die Artisten wurde am südlich davon gelegenen Hang, mit Blick auf

³⁷ MUT 1, 21 (Nr. 2,73): *M. Cristannus Wolman s. theol. professus et in fac. theol. ordinarius*; vgl. HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 34), 192 f.

³⁸ MUT 1, 21 (Nr. 2,70): *M. Johannes de Lapide s. theol. professor plebanus huius loci Tüwingen*. Vgl. HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 34), 191 f.

³⁹ Vgl. SPROLL, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts (wie Anm. 26). Text der Bulle vom 13. April 1482 (inseriert in Urkunde des Propsts Vergenhans) ebd. 30 (1902) 117–121.

⁴⁰ Vgl. den Plan des Universitätsviertels bei HALLER, Anfänge der Universität Tübingen (wie Anm. 2), Bd. 1, nach 40.

⁴¹ Abgebildet z. B. in: Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 (wie Anm. 2), 30.

Stadtmauer und Neckar, die langgestreckte *Bursa* mit Wohn- und Unterrichtsräumen neu gebaut, den beiden in Tübingen gelehrten Wegen entsprechend durch eine Innenwand geteilt, aber unter einem Dach. Dieses Gebäude wurde rasch errichtet und stand bereits 1480. Östlich neben der *Bursa* wurde ein *Lectorium* mit Hörsälen für die oberen Fakultäten errichtet, das allerdings im Januar 1534 zusammen mit der erst kurz zuvor im Anschluß daran gebauten *Domus sapientiae* (der ›Alten Sapienz‹) vollständig abbrannte. Von ihm wissen wir daher kaum etwas. Der Brand von 1534 hat mit dem Gebäude zugleich die Bibliothek und das Archiv der Universität vernichtet, so daß die Quellen für die Frühzeit der Universität leider sehr lückenhaft sind. Der Bau des *Lectorium* dauerte so lange, daß Juristen und Theologen nach Alternativen suchen mußten. Damit nähern wir uns endlich dem Augustinerkloster.

Dabei handelt es sich um den räumlichen Vorgänger des ›Evangelischen Stifts‹, das trotz des gleichlautenden Namens nichts mit dem Chorherren- oder Kanonikerstift und der Stiftskirche zu tun hat. Hier mag eine terminologische Erläuterung angebracht sein. Bei dem bisher von mir gebrauchten Wort ›Stift‹⁴² handelt es sich in unserem Zusammenhang um die schon im Mittelalter geläufige Bezeichnung für eine *ohne* oder *mit* Regel lebende Gemeinschaft von Geistlichen, deren Daseinszweck der gemeinsame Gottesdienst – ein regelmäßiges feierliches Chorgebet – an einer zugehörigen Kirche (›Stiftskirche‹) sowie ein apostolisches Wirken durch Predigt und Seelsorge ist. Im Lateinischen gibt es für diese Institution nur das Wort *monasterium*, das genauso das Mönchs- oder Nonnenkloster bezeichnet. Die Bezeichnung ›Stift‹ für das heutige ›Evangelische Stift‹ ist dagegen eine erst im 18. Jahrhundert aufgekommene, durch Herzog Carl Eugen offiziell übernommene Eindeutschung des ursprünglichen, in der Großen Württembergischen Kirchenordnung von 1559 verankerten Begriffs ›(herzogliches) Stipendium‹.⁴³ In der Instruktion und den neuen Statuten von 1793 wurde der längst geläufige Begriff ›Stift‹ in der Formulierung ›(Herzogliches) theologisches Stift‹ in den amtlichen Gebrauch übernommen.⁴⁴ Seit 1806 war in amtlichen Dokumenten vom ›K[öniglichen] theologischen Seminar‹ die Rede,⁴⁵ und nach Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät 1817 redete man vom ›evangelisch-theologischen Seminar‹, während daneben wei-

⁴² Vgl. auch den Art. ²STIFT, in: Deutsches Wörterbuch, begründet von Jacob und Wilhelm GRIMM, Leipzig 1854–1954, Bd. 10 II,2, 1941, 2869–2873.

⁴³ In der Ordnung des Tübinger Stipendiums innerhalb der Großen Kirchenordnung von 1559 einfach *Stipendium*; der lateinische Begriff wird als »Stiftung« erläutert (f. CLXI^v f.); abgedruckt in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begründet von Emil SEHLING, Bd. 17: Baden-Württemberg III, bearbeitet von Sabine AREND, Tübingen 2007, 555.

⁴⁴ HIRZEL 295–333.

⁴⁵ Reskript vom 22. Juni 1806: ebd. 340, Nr. 38.

terhin auch der Begriff ›Stift‹ gebraucht wurde.⁴⁶ Seit 1928 lautet die amtliche Bezeichnung ›Evangelisches Stift‹.⁴⁷

Doch kehren wir nach diesem terminologischen Exkurs ins ausgehende 15. Jahrhundert zurück. Wer die 1502 gegründete Universität Wittenberg kennt, der weiß, daß ihr Gründer Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen schon früh eine kombinierte Finanzierung der Professuren im Auge hatte. Seine Absicht, auf kirchliche Pfründen zurückzugreifen, führte nach manchen Verhandlungen 1507 zur Inkorporation des Wittenberger Allerheiligenstifts in die Universität.⁴⁸ Daneben hat der Kurfürst auch die beiden Wittenberger Mendikantenkonvente in seine Planung einbezogen: Während bereits seit 1261 ein Franziskanerkloster bestand, holte der Kurfürst erst im Zusammenhang mit der Universitätsgründung 1502 Augustinereremiten nach Wittenberg.⁴⁹ Die Franziskaner hatten eine theologische Professur zu besetzen, die Augustinereremiten eine artistische und eine theologische.⁵⁰ Das waren übrigens jene beiden Professuren, auf denen der Augustinereremit Martin Luther 1508/09 über die Nikomachische Ethik las und seit Herbst 1512 als Theologieprofessor wirkte.

In Tübingen gab es zur Zeit der Universitätsgründung zwei Männerkonvente: die Franziskaner in einem Kloster, das hundert Meter nördlich der Stiftskirche lag, nach seiner Zerstörung durch einen Brand im Jahr 1540 zum *Collegium illustre* (einer Ritterakademie) umgewandelt wurde und heute das katholische ›Wilhelmsstift‹ beherbergt,⁵¹ sowie das Augustinere-

⁴⁶ Z. B. Karl KLÜPFEL, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen (DERS./Max EIFERT, Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität Tübingen, Abt. 2), Tübingen 1849, 428–438: »Evangelisch-theologisches Seminar«; ebd. 430: »Stiftler«; 431 u. ö.: »Stift«. So auch z. B. David Friedrich STRAUSS, Christian Märklin. Ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart, Mannheim 1851, 29: »Stift« neben »Seminar«; vgl. Eduard ZELLER, Erinnerungen eines Neunzigjährigen, Stuttgart 1908, 69: »Tübinger evangelisch-theologisches Seminar« neben »Tübinger Stift«.

⁴⁷ Martin LEUBE, Das Tübinger Stift 1770–1950. Geschichte des Tübinger Stifts, Stuttgart 1954, 3.

⁴⁸ Vgl. Walter FRIEDENSBURG, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle a. S. 1917, 22 f.; UBW 17, Nr. 19; Dieter STIEVERMANN, Friedrich der Weise und seine Universität Wittenberg, in: Attempto (wie Anm. 1), 175–207.

⁴⁹ Vgl. Gottfried WENTZ, Das Augustinereremitenkloster in Wittenberg, in: Das Bistum Brandenburg. 2. Teil (Germania Sacra 1. Abt., 3. Bd.), hg. von Fritz BÜNGER/Gottfried WENTZ, Berlin 1941, 440–499; Adalbero KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 5. Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cassiacum 26,5), Würzburg 1974, 494–503.

⁵⁰ Für die Augustinereremiten vgl. die Urkunde vom 11. November 1504 (UBW 13, Nr. 14): »Und nachdem s[eine] f[ürstliche] g[naden] ein universitet zu Wittenberg aufgericht, wollen wir vorfuegen, das albeg von unseren brudern die des gnug gelert und vorstendig sein, ordinaria in biblia und ein lection in morali philosophia an erinnerung und abgang versehen sollen«.

⁵¹ Vgl. Hermann TÜCHLE, Das Tübinger Franziskanerkloster und seine Insassen, in: Tübinger Blätter 40 (1953) 20–24; Wilfried SETZLER, Tübingen. Franziskanerkloster, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den An-

remitenkloster, in dem sich seit 1547 das ›Evangelische Stift‹ befindet.⁵² Daß Eberhard von beiden Gemeinschaften keinen Beitrag zu seiner Universität erwartete, ist für ihren damaligen Zustand bezeichnend. Im Franziskanerkloster, das wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet worden war (das genaue Datum ist unbekannt; vermutlich 1272), wurde auf Betreiben des Grafen Ludwig von Württemberg 1446 die Observanz eingeführt, was mit dem Verzicht auf den gesamten Grundbesitz des Klosters verbunden war, aber zunächst nicht zur Hebung des geistigen Niveaus führte. Das Augustinerkloster hatte trotz mancher Besserungsversuche im Laufe des 15. Jahrhunderts in jeder Hinsicht einen Niedergang erlebt. In den dreißiger Jahren waren dreimal Prioren aus anderen Konventen⁵³ eingesetzt worden. Durch mehrere Stiftungen wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert, aber nicht auf Dauer. Die Bauten waren so hinfällig, daß seit 1458 Stiftungen und Äußerungen über einen Neubau begegnen, der 1464 begonnen wurde⁵⁴ und sich über mehrere Jahrzehnte hinzog. Aber das sittliche und religiöse Niveau des Konvents ließ weiterhin zu wünschen übrig. Ein Augustiner Conrad Holzinger⁵⁵ aus Weil der Stadt, Doktor der Theologie, verließ wohl im Zusammenhang mit der Einführung der Observanz sein Kloster und schloß sich Eberhards im Bart Vetter Eberhard dem Jüngeren an, der zwei Jahre Regent des Stuttgarter Teils und nach Eberhards im Bart Tod 1496 zwei Jahre als Herzog Eberhard II. Herrscher über das wiedervereinigte Land war, das noch kurz vor Eberhards im Bart Tod im Jahre 1495 zum Herzogtum erhoben worden war. Holzinger wurde Ratgeber und Kanzler dieses geistesschwachen Württembergers noch vor dem Tod seines Vaters Ulrich V. und stiftete auch später viel Unheil an bis zur Belagerung des Kirchheimer Dominikanerinnenklosters 1487/88. Er wurde wiederholt von seinem Orden gemäßregelt, doch ohne dauerhaften Erfolg.

fängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003, 473 f.

⁵² Gustav SCHMOLLER, Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter 4 (1893) 54–56; 69 f.; 81–83; 102 f.; Martin BRECHT, Das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Tübingen, in: Mittelalterliches Erbe – Evangelische Verantwortung, hg. vom Evangelischen Stift Tübingen, Tübingen 1962, 45–91; Adalbero KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 2. Teil: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (Cassiciacum Bd. 26,2), Würzburg 1970, 131–149; Wilfried SETZLER, Art. Tübingen. Augustiner-Eremiten, in: Württembergisches Klosterbuch (wie Anm. 51), 472 f.

⁵³ Schwäbisch Gmünd, Lauingen und Oberndorf (vgl. KUNZELMANN, Geschichte, 2. Teil [wie Anm. 52], 148).

⁵⁴ Vgl. SCHMOLLER, Urkundliches (wie Anm. 52), 82a, Nr. 34, nach einer Inschrift im Kreuzgang.

⁵⁵ Dieter STIEVERMANN, Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger, Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhard d. J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften, Bd. 1, hg. von Josef ENGEL (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 9), Tübingen 1979, 356–405.

Auch von *seinem* Verhalten dürfte Schatten auf das Tübinger Augustinerkloster gefallen sein.

Sicher ist, daß Eberhard bei seiner Universitätplanung den Einsatz der Augustinereremiten so wenig wie den der Franziskaner überhaupt in Betracht zog. Für 1478 sind erstmals Überlegungen des Grafen bezeugt, eine Reform des Tübinger Augustinerklosters durchzuführen. Doch wie wenig Hoffnung er auf einen Erfolg solcher Reformbemühungen setzte, zeigt sich daran, daß er gleichzeitig den Plan faßte, das Kloster aus Tübingen auf den Böselsberg bei Horrheim (nördlich Vaihingen/Enz) zu verlegen.⁵⁶ Dort stand seit 1304 ein Priorat der Augustinerinnen.⁵⁷ Der Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz stimmte im August 1478 bereits der Verlegung zu.⁵⁸ Nach Martin Crusius wollte der Graf an Stelle der unbrauchbaren Augustinereremiten Dominikaner nach Tübingen holen, die er wegen ihrer bekannten Gelehrsamkeit für geeigneter hielt, an der Lehre mitzuwirken.⁵⁹ Die Tübinger Augustiner sollten ihr Kloster räumen und stattdessen in das seit 1258 bestehende Dominikanerinnenkloster Gnadenzell in Offenhausen auf der Münsinger Alb (heute Gemeinde Gomadingen) überwechseln, dessen selbstbewußte, vielfach aus dem Adel stammende Bewohnerinnen sich den Bemühungen Eberhards um Einführung der Observanz widersetzen.⁶⁰ Die Dominikanerinnen sollten auf verschiedene Klöster verteilt werden. Die Verlegung der Augustiner in das abgelegene Gnadenzell (*in eremum Gnadencellanam*) sei deshalb angemessen, da sie ja »Eremiten des hl. Augustinus« hießen.⁶¹ Die unterschiedlichen Überlieferungen über geplante Verlegungen müssen einander nicht ausschließen; sie zeigen vielmehr, daß Graf Eberhard intensive Überlegungen darüber anstellte, wie sich die reformunwilligen und wissenschaftlich unqualifizierten Bewohner des Augustinerklosters durch eine besser geeignete Gemeinschaft ersetzen ließen.

Doch seine Absicht blieb unausgeführt. Warum, ist nicht bekannt.⁶² Vielleicht hing der Verzicht auf seine ursprünglichen Pläne damit zusammen,

⁵⁶ 13. August 1478: SCHMOLLER, Urkundliches (wie Anm. 52), 82a, Nr. 36. Schmoller erwähnt auch die »2 Jahre nachher geplante [Verlegung] nach Offenhausen«, freilich ohne Beleg; vgl. KUNZELMANN, Geschichte, 2. Teil (wie Anm. 53), 139f.

⁵⁷ Beschreibung des Oberamts Vaihingen, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1856, 181f.

⁵⁸ NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 2), 70 mit A. 458: am 11. August 1478 nach Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 (Württ. Regesten) 13537: »erwähnt auch lange, vergebliche Versuche zu Reform; Kloster baufällig und verschuldet«.

⁵⁹ Martin CRUSIUS, *Annales Svevici siue Chronica rerum gestarum antiquissimae et inclytae Svevicae gentis*, Frankfurt 1595/96, pars. III, liber VIII, 452.

⁶⁰ Vgl. Dieter STIEVERMANN, Gründung, Reform und Reformation des Frauenklosters zu Offenhausen. Der Dominikanerinnenkonvent Gnadenzell im Spannungsfeld zwischen Stifterfamilie und Landesherrschaft, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 47 (1988) 149–202.

⁶¹ CRUSIUS, *Annales Svevici* (wie Anm. 59).

⁶² CRUSIUS behauptet, die Augustiner hätten sich nicht vertreiben lassen (wie Anm. 59).

daß Eberhard inzwischen eine andere Gruppe von Personen im Auge hatte, die seinen Vorstellungen besser entsprachen: die Brüder vom gemeinsamen Leben. Das waren Regularkanoniker, die eine relativ freie *via media* zwischen der Lebensform von Religiösen und der Ungebundenheit von Weltmenschen befolgten. Eberhard holte sie in sein Land, damit sie hier zugleich an der Hebung der Bildung und an der Reform des kirchlichen Lebens mitwirkten. Wie er selbst formulierte, versprach er sich von ihnen eine besonders gute Meßfeier, Predigt, Beichte und Verwaltung der übrigen Sakramente.⁶³ Deshalb begünstigte er an verschiedenen Orten im Land die Ansiedlung der Brüder. Im Jahr der Eröffnung der Tübinger Universität erreichte er bei Papst Sixtus IV. die Umwandlung der Uracher Amanduskirche in eine Stiftskirche, und noch im selben Jahr errichteten die Brüder hier ein Kollegiatstift. Erster Propst wurde Benedikt von Helmstedt aus dem hessischen Brüderstift Marienthal. Weitere Niederlassungen im Land folgten. 1479 wurde Gabriel Biel Propst des Uracher Stifts. Zwei Jahre später erlaubte der Papst auf Antrag Graf Eberhards, daß die Kapelle auf Schloß Hohentübingen, die ins 12. Jahrhundert zurückging, durch Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren in eine zweite Tübinger Pfarrkirche umgewandelt und 1482 dem Patronat des Uracher Amandusstifts unterstellt wurde.⁶⁴ Dadurch entstand auf dem Schloß ein weiteres Stift der Brüder vom gemeinsamen Leben, das sich in den folgenden Jahren zu einem richtiggehenden Universitätsstift entwickelte. Eberhard hatte in Rom als Begründung seines Wunsches angegeben, der Weg zwischen Schloß und Stiftskirche sei zu beschwerlich und gefährlich. Wer die Topographie Tübingens kennt, der weiß, daß das ein vorgeschobener Grund war. Offenbar wünschte der Graf, auf diese Weise die Brüder vom gemeinsamen Leben in den Dienst seiner Universität zu nehmen.⁶⁵

Als erster trat Gabriel Biel in diesen Dienst ein.⁶⁶ Er hatte in Heidelberg und Erfurt studiert und war dort Licentiat der Theologie geworden, hatte also die volle Erlaubnis, zu lesen, verzichtete aber auf den Titel eines Doktors der Theologie. Bekannt geworden war er vor seiner Zeit in Württemberg vor allem durch eine achtjährige Tätigkeit als Mainzer Domprediger.⁶⁷ Durch

⁶³ In den Privilegien für Stift Urach: *Monasticon Fratrum Vitae Communis*, hg. von Wolfgang LEESCH/Ernest PERSOONS/Anton G. WEILER, Teil 2: Deutschland, bearb. von W. J. ALBERTS, Archives et bibliothèques de Belgique. Numéro spécial 19, Brüssel 1979, 242.

⁶⁴ Ebd. 230.

⁶⁵ Vgl. Ulrich KÖPF, Aus den Anfängen der Tübinger Theologischen Fakultät, im vorliegenden Band Nr. 2, S. 26–28.

⁶⁶ Vgl. Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben. Beiträge aus Anlaß des 500. Todestages des Tübinger Theologen, hg. von Ulrich KÖPF/Sönke LORENZ (Contubernium 47), Stuttgart 1998.

⁶⁷ Vgl. Ulrich KÖPF, Gabriel Biel als Mainzer Domprediger, in: Zwischen Konflikt und Kooperation. Religiöse Gemeinschaften in Stadt und Erzstift Mainz in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Irene DINGEL/Wolf-Friedrich SCHÄUFELE (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 70), Mainz 2006, 17–33.

sein Predigen hatte er Eberhard für sich gewonnen. 1482 begleitete er den Grafen auf seiner Reise nach Rom, auf der die Finanzierung der Universität neu geregelt werden sollte. 1484 erhielt Biel als schon Siebzigjähriger einen der drei theologischen Lehrstühle und las teils im Brüderkolleg und teils, was ganz ungewöhnlich war, an der Universität über die Sentenzen und über die Auslegung des Meßskanons.⁶⁸ Er wirkte bis 1492, drei Jahre vor seinem Tod, als theologischer Lehrer. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl wurde sein Mitbruder und Schüler Wendelin Steinbach, der schon 1481, noch vor Übertragung der Schloßpfarre an das Amandusstift, als *plebanus in castro Tüwingensi* in der Universitätsmatrikel erscheint.⁶⁹ Nach langem Studium wurde er 1489 zum Doktor der Theologie promoviert, erhielt 1492 Biels Lehrstuhl und wirkte hier vermutlich bis zur Aufhebung der Gemeinschaft 1517.⁷⁰ Als dritter Bruder vom gemeinsamen Leben erwarb Peter Brun, Kanoniker und später Propst im Stift St. Peter auf dem Einsiedel, 1504 die theologische Doktorwürde. Bereits im Jahr zuvor hatte er einen theologischen Lehrstuhl erhalten; er blieb bis zur Reformation in seinem Amt.⁷¹ Wie groß die Bedeutung der Gemeinschaft für die Frühzeit der theologischen Fakultät war, zeigt sich allein schon daran, daß an der nicht immer vollzähligen Theologischen Fakultät seit 1482 eine von drei, zwischen 1503 und 1517 sogar zwei von damals nominell vier Professuren durch ihre Mitglieder besetzt waren. Daneben war eine ganze Reihe weiterer Brüder vom gemeinsamen Leben an der Universität immatrikuliert, die es an der theologischen Fakultät teilweise bis zum *Baccalaureus biblicus* oder gar zum *Sententiarius* brachten. Allein am 14. November 1481 schrieben sich nicht weniger als acht *presbyteri et canonici in Urach* in die Universitätsmatrikel ein.⁷² Wir können wohl davon ausgehen, daß sie, wie das damals üblich war, neben ihrem Studium an der theologischen Fakultät wenigstens einige Zeit hindurch als *Magistri* an der Artistenfakultät lehrten. Da jedoch die konkrete Lehrtätigkeit der vielen *Magistri artium*, die keinen Lehrstuhl innehatten, nur sehr selten quellenmäßig bezeugt ist, wissen wir nichts von ihrer Mitwirkung an der Lehre.

Bedenken wir die Aktivitäten der Brüder vom gemeinsamen Leben in Tübingen, dann wird verständlich, daß der Graf den Ausfall der Mendi-

⁶⁸ Dies behauptet der Herausgeber seiner beiden Hauptwerke, sein Schüler Wendelin Steinbach. Vgl. KÖPF, Aus den Anfängen der Tübinger Theologischen Fakultät, im vorliegenden Band Nr. 2, S. 40.

⁶⁹ MUT 37 (Nr. 9,15).

⁷⁰ HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 34), 195–197; Helmut FELD, Art. Steinbach, Wendelin, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon² 9, 1995, 249–255; DERS., Art. Steinbach, Wendelin, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 10, 1995, 1258–1261.

⁷¹ MUT 75 (Nr. 22,38); MFAB 157 (Nr. 537); MFAM 67 (Nr. 196); HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 34), 200f.

⁷² MUT 37 (Nr. 9,15–22).

kanten im theologischen Lehrbetrieb der Universität verschmerzen konnte. Doch damit ist das Kapitel über die Augustinereremiten noch nicht abgeschlossen. Wenn ihr Zustand und der ihres Klosters zur Zeit der Universitätsgründung so desolat war, daß Graf Eberhard sie am liebsten aus Tübingen entfernt hätte, dann mußte dies nicht dauerhaft so bleiben. Und während die Mendikanten zwar nichts zum Aufbau der Universität beitragen konnten, haben sie doch umgekehrt, vor allem die Augustinereremiten, wesentliche Impulse von der neu gegründeten Universität empfangen.

Zunächst zu ihrem Kloster. Seit den sechziger Jahren gab es Bemühungen, die maroden Bauten mit Hilfe von Stiftungen zu sanieren.⁷³ Diese Bemühungen zogen sich über Jahrzehnte hin und waren nicht abgeschlossen, als Herzog Ulrich 1534 die Reformation einführte. Immer wieder erhielt das Kloster Zuschüsse, einmal auch von der Universität. Wir erinnern uns an die Bemerkung über den langwierigen Bau des Lectoriums neben der Bursa. 1490 sahen sich die Theologen und die Juristen schließlich nach einer Alternative um. Die Universität und die Augustinereremiten schlossen noch am 9. September des Jahres einen Vertrag. Danach empfing das Augustinerkloster für seine vom Verfall bedrohten Gebäude 40 Gulden von der Universität und sicherte dafür den Theologen auf Dauer einen Hörsaal im Geschoß zwischen Keller und Dormitorium auf der östlichen Neckarseite zu, also im Ostteil des heutigen Speisesaals.⁷⁴ Auch die Schaffung eines Hörsaals für die Juristen in einem Raum des Klosters, ebenfalls für 40 Gulden, wurde erwogen, aber wegen mangelnder Eignung des Raums wieder verworfen.⁷⁵ Die Juristen erhielten ein eigenes Gebäude westlich neben dem *Collegium*: das ›Neue Collegium‹, in dem noch heute der Universitätskarzer zu besichtigen ist.

Ebenso wichtig wie die Erneuerung der Gebäude war die innere Reform des Konvents, die auch vom Studium an der neu errichteten Universität gefördert werden konnte. Eine solche Reform ging jedoch nicht vom Konvent selbst aus, obwohl bereits für das erste Studienhalbjahr Wintersemester 1477/78 unter dem Rektorat des Johannes Vergenhans der Prior Ulrich Pfäulin aus Schwäbisch Gmünd immatrikuliert wurde.⁷⁶ Allerdings wissen wir nicht, an welcher Fakultät sich der Prior einschrieb, da die Matrikel der Arti-

⁷³ Vgl. BRECHT, Augustiner-Eremiten-Kloster (wie Anm. 52), 62–70.

⁷⁴ UT 80–82; hier 82: *visus fuit locus inibi ad orientalem plagam ambitui circa portam principalem super nouo cellari versus Neccarum contiguus, infra tamen dormitorium, pro lectorio theologorum satis accomodus.*

⁷⁵ UT 81: *Et quamuis spopondimus nos dicto priori et conuentui in aliis quadraginta florenis pro assignatione loci pro lectorio Juristarum subuenturos, quia tamen locus talis singulis ponderatis pro huiusmodi lectorio disproportionatus et minus aptus visus fuit, res illa tam de nostro quam ipsorum fratrum prioris et conuentus libero consensu et voluntate suo fine et effectu frustrata est.*

⁷⁶ MUT 6 (Nr. 1,41): *Frater Üdalricus Pföwlin de Gamundia, prior domus fratrum heremitarum ord[inis] s[ancti] Augustini in Tüwingen.*

sten seinen Namen nicht aufweist und die der Theologen erst seit 1480 geführt wurde; Jurist war er mit Sicherheit nicht und hat auch keine weiteren Spuren in den Quellen hinterlassen. Zwar erteilte der Ordensgeneral Ambrosius von Cori bereits am 8. April 1479 dem Provinzial die Ermächtigung, im Tübinger Konvent die Reform einzuführen und ein Ordensstudium zu errichten.⁷⁷ Doch gab es zunächst Rückschläge. So enthob noch am 13. November 1480 der Ordensgeneral den Tübinger Prior fr. Stephanus seines Amtes.⁷⁸ Die tatsächliche Reform des Konvents wurde erst einige Jahre später auf Betreiben des Grafen verwirklicht, der inzwischen seine Verlegungspläne aufgegeben hatte. Er gewann die Ordensoberen für die Übernahme der Observanz des Andreas Proles, der die Reform mit großem Nachdruck durchsetzte und über seine sächsische Kongregation hinaus ausdehnte.⁷⁹

Die Reform des Tübinger Konvents wird von Martin Crusius auf den 24. Oktober 1483 datiert.⁸⁰ Sie bildete die Grundlage für ein wachsendes Interesse der Augustinereremiten an einem Studium an der Universität. Der erste Konventuale seit 1477 erscheint 1483 in der Matrikel. Es ist Johannes Nathin, der am 18. November als *art[ium] M[agister] lector et frater ord[inis] s[ancti] Augustini* eingetragen wurde.⁸¹ Nach einem Studium in Erfurt kam er nach Tübingen offenbar, um hier tatkräftig an der Reform des Augustinerklosters mitzuwirken und ein Ordensstudium aufzubauen, das allerdings nicht in die Universität inkorporiert wurde. Umgekehrt aber wirkte jetzt der Einfluß der Universität auf den Konvent zurück, indem einzelne seiner Mitglieder an ihr studierten und lehrten. Nathin begann seine Lehrtätigkeit 1484 mit der Vorlesung als *Baccalaureus biblicus* und setzte sie 1486 als *Sententiarius* fort.⁸² Doch schon im Juli 1488 verließ er Tübingen wieder und kehrte über Heidelberg nach Erfurt zurück, wo er später einer der Lehrer Martin Luthers wurde.

Auch nach dem Eintritt Nathins dauerte es noch einige Jahre, bis Augustinereremiten in größerer Zahl an der Universität mitwirkten. Erst 1486 erscheinen wieder zwei von ihnen in der Universitätsmatrikel: Nicolaus Ottonis de Steindal,⁸³ über den wir weiter nichts wissen, und Dionisius Bickel de Wila,⁸⁴ der 1487 zum *Baccalaureus*⁸⁵ und 1489 zum *Magister artium*

⁷⁷ KUNZELMANN, Geschichte, 2. Teil (wie Anm. 52), 140 mit Anm. 477.

⁷⁸ Ebd. 127 mit Anm. 428.

⁷⁹ Über Proles vgl. KUNZELMANN, Geschichte, 5. Teil (wie Anm. 49), 407–411, 416–433.

⁸⁰ CRUSIUS, Annales Suevici p. III, l. VIII (wie Anm. 61), 466 zu 1483: *Eodem anno reformati sunt Augustiniani Monachi Tubingae, postridie S. Crispini.*

⁸¹ MUT 48 (Nr. 12,19).

⁸² MFT 272 (Nr. 4).

⁸³ MUT 60 (Nr. 16,23).

⁸⁴ MUT 60 (Nr. 16,24). Gegen HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 34), 201, betont BRECHT, Augustiner-Eremiten-Kloster (wie Anm. 52), 77 Anm. 189, mit Recht, daß Dionysius Bickel aus Weil der Stadt Augustiner-Eremit war. Erst später trat er ins Benediktinerkloster Hirsau ein.

⁸⁵ MFAB 152 (Nr. 474): *Dyonisius de Böblingen.*

promoviert wurde.⁸⁶ Wohl Anfang der neunziger Jahre begann er als *Biblicus* zu lesen, ging aber zum Wintersemester 1502/03 nach Wittenberg und las dort über die Sentenzen.⁸⁷ 1504 empfing er in Tübingen die theologische Lizenz.⁸⁸ Zwei Jahre nach ihm, 1488, kam Johannes Brühem von Gotha aus Erfurt an das Tübinger Kloster, wurde dort Prior und Lektor,⁸⁹ las seit 1489 als *Biblicus*, seit 1491 als *Sententiarius*, wurde 1494 Licentiat und Magister der Theologie,⁹⁰ ging aber bereits im folgenden Jahr als erster Prior⁹¹ an das neugegründete observante Augustinerkloster Mülheim bei Ehrenbreitstein.⁹² Erneut vergingen drei Jahre, bis sich im Dezember 1491 der *Magister artium* Hertwig Themmen aus dem Kloster Himmelspforte bei Wernigerode in Tübingen inskribierte.⁹³ Er trat im März 1492 als *Biblicus* an und wurde schon im September desselben Jahres *Sententiarius*. »Nicht ohne vernünftigen Grund« habe ihm die Fakultät für diese Verkürzung der üblichen zwei Jahre Dispens erteilt, sagt die Matrikel.⁹⁴ 1494 empfing er zusammen mit Johannes Brühem und dem in vielfacher Hinsicht wichtigen Weltgeistlichen Martin Plantsch (Plansch), dem späteren Stifter des Martinianums, Lizenz und Doktorat.⁹⁵ Nach zwei weiteren Jahren kamen 1493 zwei neue *fratres* an die Universität. Einer von ihnen war Sigismund Epp aus Bönnigheim.⁹⁶ Er erscheint in der Matrikel der Artistenfakultät als Heidelberger Baccalar, der sogleich in das *consortium* der Tübinger Baccalare aufgenommen und vor allen anderen loziert wurde.⁹⁷ Bereits im Januar 1494 wurde er *Magister artium*⁹⁸ und lehrte dann einige Jahre hindurch allein bei den Artisten, bevor er das Theologiestudium aufnahm. Erst im November 1499 wurde

⁸⁶ MFAM 63 (Nr. 143): *Dyonisius Bikel de Böblingen*.

⁸⁷ MUW 1b: *Dyonisius Bickel de wila arcium magister et Sacre theologie Baccalaureus tuwingensis*.

⁸⁸ MFT 279 f. (Nr. 26; 30).

⁸⁹ MUT 71 (Nr. 21,22).

⁹⁰ MFT 275 (Nr. 14).

⁹¹ KUNZELMANN, Geschichte, 5. Teil (wie Anm. 49), 436.

⁹² Ebd. 483 f.

⁹³ MTU 88 (Nr. 28,20): *Fr. Hertwicus ord. s. Augustini de Goslaria M. a. dedit 1 β* (18. Dez.).

⁹⁴ MFT 276 (Nr. 19): *Magister Herdewicus Themmen de Porta Celi, professus de ordine fratrum heremitarum sancti Augustini, anno domini 1492 in die sancti Benedicti principiauit in bibliam una cum magistro Symone [Leonis] et magistro Andrea [Rempis], de quibus supra. Et in die beati Dionisii martiris in sententias (accedente dispensatione) eodem anno solus principiauit. Non sine rationabili causa facultas pro tanto tempore secum dispensauit.*

⁹⁵ MFT 276: *Licentiam autem ac insignia recepit cum magistro Martino [Plantsch], vide supra, d. h. unter Nr. 11 (274): Cuius concathedrales fuerunt predicti, scilicet frater Iohannes [Brühem] de Gotha et magister Herdewicus [Themmen]. Et habuit magister Martinus [Plantsch] primum in cathedra. Nach Eintrag Nr. 14 (275) hatte Brühem den zweiten Rang inne.*

⁹⁶ MTU 98 (Nr. 31,44), hier fälschlich *Stephanus Epp*.

⁹⁷ MFAB 172 (Nr. 763).

⁹⁸ MFAM 70 (Nr. 236).

er zum *Biblicus* promoviert.⁹⁹ Danach wechselte er zum Wintersemester 1502/03 nach Wittenberg, wo er der erste Dekan der Artisten wurde.¹⁰⁰ Er las hier als Sententiar, kehrte aber wie Dionysius Bickel bald wieder nach Tübingen zurück, erhielt zusammen mit jenem im Februar 1504 die theologische Lizenz und wurde im November Magister der Theologie.¹⁰¹ Schon vorher war er für das Wintersemester zum Rektor gewählt worden. Bis 1506 erscheint er in den Quellen.¹⁰² Über den zweiten Augustinereremiten, der 1493 immatrikuliert wurde, Laurentius Gutbier,¹⁰³ ist weiter nichts bekannt.

Nach einer erneuten kurzen Unterbrechung begann 1495 ein stärkerer Zustrom von Augustinereremiten nach Tübingen. Im Laufe dieses Jahres kamen allein acht,¹⁰⁴ unter ihnen Johannes Mantel aus Nürnberg,¹⁰⁵ der im Frühjahr als *Baccalaureus artium* von Ingolstadt in die Tübinger Matrikel der Baccalare als erster eingetragen wurde.¹⁰⁶ 1496 erscheint er unter den *Magistri artium*,¹⁰⁷ findet sich aber nicht in der Matrikel der Theologischen Fakultät. Dagegen wurde er nach dreijähriger Wirksamkeit als Prior in Nürnberg zum Sommer 1503 – im zweiten Semester der neu gegründeten Universität – in Wittenberg immatrikuliert.¹⁰⁸ Hier erlangte er 1506 die theologische Lizenz¹⁰⁹ und findet sich in Christoph Scheurl's Verzeichnis der Lehrer vom 1. Mai 1507 als Magister der Theologie.¹¹⁰

Am 30. Mai 1497 erscheint unter den Immatrikulierten der Universität endlich der bekannteste Tübinger Augustinereremit Johannes von Staupitz als *Magister artium* und Lektor der Theologie am Hausstudium im Kloster,¹¹¹ dessen Prior er ebenfalls 1498–1500 war. An der theologischen Fakultät begann Staupitz im Oktober 1498 als *Biblicus* zu lesen, bereits im Januar

⁹⁹ MFT 279 (Nr. 26).

¹⁰⁰ MUW 1b unmittelbar vor *Dyonisius Bickel* (s. oben Anm. 87): *Frater Sigismundus Epp de Buninckben ordinis fratrum heremitarum reformate congregacionis S. Augustini. arcium magister et Sacre theologie baccalaureus tuwvingensis, artisticæ facultatis huius studij primus decanus.*

¹⁰¹ MFT 279 (Nr. 26).

¹⁰² Vgl. die Erwähnung bei HALLER, Anfänge der Universität Tübingen (wie Anm. 2), Bd. 2, 82* (dadurch wird HERMELINK, Theologische Fakultät [wie Anm. 34], 202, korrigiert).

¹⁰³ MTU 99 (Nr. 32,11): *Frater Laurentius Gütbier de Merenberg ord. s. Augustini.*

¹⁰⁴ MTU 102 f. (Nr. 34,17–19 und 45–46); 104 f. (Nr. 35,4 und 25).

¹⁰⁵ MTU 102 (Nr. 34,18).

¹⁰⁶ MFAB 178 f. (Nr. 839 und 845a).

¹⁰⁷ MFAM 74 (Nr. 278).

¹⁰⁸ MUW 9a.

¹⁰⁹ *Liber decanorum facultatis theologicæ academiae Vitebergensis*, hg. von C[arl] E[duard] FÖRSTEMANN, Leipzig 1838, 3: *Item penultima aprilis [1506] Magister iohannes mantel Augustinianus et magister iohannes prebis Marianus ad licentiam sunt admissi.*

¹¹⁰ UBW 15 (Nr. 17): *D. Joannes Mantel, sacre pagine magister, ordinis heremitarum.*

¹¹¹ MUT 116 (Nr. 39,20). Über ihn vgl. Berndt HAMM, Art. Staupitz, Johann[es] von, in: TRE 32 (2001) 119–127.

1499 aber schon als Sentenziar. Die Lizenz und die Insignien des theologischen Magisters empfing er im Juli 1500.¹¹² Aus seiner Tübinger Zeit sind von ihm eine umfangreiche Sammlung von 34 lateinischen Predigten über Hiob und eine Abhandlung über die Teilnahme an der Messe erhalten.¹¹³ Nachdem er seit 1500 Prior des Münchener Konvents gewesen war, holte ihn Friedrich der Weise 1502 zur Gründung seiner Universität nach Wittenberg, wo er die erste Professur der Theologie übernahm. Doch schon 1503 wurde er als Nachfolger von Andreas Proles zum Generalvikar der observanten Augustinereremiten Deutschlands gewählt und konnte daher seine Wittenberger Lehrtätigkeit nur noch mit langen Unterbrechungen ausüben.¹¹⁴ Im Herbst 1512 übergab er den Lehrstuhl, der von seinem Orden besetzt werden mußte, an seinen Mitbruder Martin Luther.¹¹⁵

Unmittelbar nach Staupitz steht in der Universitätsmatrikel der einen Tag nach ihm inskribierte Fr. Gregorius Mayer aus dem Münchener Konvent.¹¹⁶ Er wurde am 11. März 1501 zum *Baccalaureus artium* promoviert¹¹⁷ und bei der Gründung der Universität Wittenberg sogleich dorthin versetzt, wo er 1503 *Magister artium* und 1504 Prior des Augustinerklosters wurde. Ebenfalls schon zum Winter 1502 holte Staupitz den am 5. Januar 1501 in Tübingen immatrikulierten Wolfgang Ostermayer aus München¹¹⁸ an die

¹¹² MFT 278 (Nr. 24): *Magister Iohannes Stúpitz, ordinis heremitarum sancti Augustini conventus Tuwingensis prior, principiauit in cursum biblie die antepenultima octobris anni 1498. In sententias vero principiauit decima die mensis ianuarii anni 1499. Et huic conkathedralem magistrum Reinhardum Gaisser. Recepit licentiam 6 iulii. Et insignia magistralia die sequenti cum magistris Iacobo Lemp et Andrea Rempis anno 1500.* Vgl. dazu 276 f. (Nr. 18, 21) und 278 f. (Nr. 25).

¹¹³ STAUPITZ, Tübinger Predigten, bearbeitet von Richard WETZEL, in: Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften, hg. von Lothar GRAF ZU DOHNA/Richard WETZEL, Bd. 1: Lateinische Schriften I (Spätmittelalter und Reformation 13), Berlin/New York 1987; vgl. dazu: Manfred SCHULZE, Der Hiob-Prediger. Johannes von Staupitz auf der Kanzel der Tübinger Augustinerkirche, in: Augustine, the Harvest, and Theology. Essays Dedicated to Heiko Augustinus Oberman in Honour of His Sixtieth Birthday, hg. von Kenneth HAGEN, Leiden 1990, 60–88. – STAUPITZ, *Decisio quaestionis de audientia missae*, Tübingen 1500; bearbeitet von Wolfgang GÜNTER, in: Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften, Bd. 5: Gutachten und Satzungen, hg. von Lothar GRAF ZU DOHNA/Richard WETZEL (Spätmittelalter und Reformation 17), Berlin/New York 2001, 59–90; vgl. dazu Lothar VOGEL, Das Gutachten des Johann von Staupitz zur sonntäglichen Messpflicht. Ein theologisches Zeugnis seiner Tübinger Lebensphase, in: 750 Jahre Augustinerkloster und Evangelisches Stift in Tübingen, hg. von Volker Henning DRECOLL (*Colloquia historica et theologica* 3), Tübingen 2018, 35–64.

¹¹⁴ Vgl. KUNZELMANN, *Geschichte*, 2. Teil (wie Anm. 52), 434–482.

¹¹⁵ Ulrich KÖPF, Martin Luthers theologischer Lehrstuhl, in: *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea*, hg. von Irene DINGEL/Günther WARTENBERG (*Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie* 5), Leipzig 2002, 71–86.

¹¹⁶ MUT 116 (Nr. 39,21).

¹¹⁷ MFAB 198 (Nr. 1119).

¹¹⁸ MUT 130 (N 46,16): *Fr. Wolfgangus Ausermayer de Monaco.*

neugegründete Universität Wittenberg, wo er seine gesamte akademische Laufbahn bis zur Promotion zum Dr. theol. am 21. August 1509 absolvierte. Er war Luthers Vorgänger auf der Professur für Moralphilosophie, die sein Orden zu bestzen hatte, bekleidete im Wintersemester 1510/11 das Dekanat der theologischen Fakultät und starb 1531 in seinem Münchener Konvent. Erst zum Sommersemester 1503 kam der am 16. November 1497 in Tübingen immatrikulierte Christoph Fladenstain (Fladensteyn)¹¹⁹ zusammen mit Johannes Mantel nach Wittenberg.¹²⁰ Neben den bisher namentlich angeführten wäre noch eine ganze Reihe weiterer Augustinereremiten zu nennen, die in die Tübinger Universitätsmatrikel eingetragen sind und von denen sich einige auch durch eine Lehrtätigkeit, den Erwerb des theologischen Doktorgrads und die Bekleidung des Rektorats hervorgetan haben. In den ersten dreißig Jahren seit Reform des Augustinerklosters, also bis 1512, finden sich nicht weniger als 51 Konventualen in der Matrikel der Universität. Dann läßt der Universitätsbesuch rasch nach; bis 1525 gibt es nur noch sechs Eintragungen in die Universitätsmatrikel.¹²¹

Die Augustinereremiten hatten allerdings in der Frühzeit der Universität Tübingen neben ihrem eigenen Ordensstudium im Kloster und dem Studium an der Universität zeitweise noch einen dritten Ort, an dem sie sich ohne förmliche Mitgliedschaft fortbilden konnten: das Tübinger Franziskanerkloster. Nach der Eröffnung der Universität richteten die Franziskaner in ihrem Kloster ein Partikularstudium ein,¹²² hielten sich aber anders als die Augustinereremiten von der Universität fern. Das ist auffällig, da in die verschiedenen Matrikeln immer wieder Religiösen eingetragen sind: Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser, von Mendikanten auch Karmeliten, allerdings keine Dominikaner. Ein Angehöriger des Franziskanerkonvents gewann jedoch eine Bedeutung, die weit über sein Kloster hinausreichte. Das war Paul Scriptoris aus Weil der Stadt,¹²³ der erstmals 1486 in Tübingen bezeugt ist. Nachdem er in Paris bei dem Scotisten Stephan Brulefer studiert hatte, lehrte er zunächst seit 1489 in Mainz und seit 1493 als Lektor wieder in Tübingen, wo er zuletzt bis 1501 auch Guardian war. Durch seinen Mitbruder Konrad Pellikan, der seit 1496 bei ihm studierte, wissen wir, daß er unter anderem über Duns Scotus und über die Kosmographie des Ptolemaeus las und die Bebenhäuser Mönche mit dem Astrolab bekannt machte. Pellikan berichtet, Scriptoris habe täglich nicht nur viele weltgeistliche *Magistri*, son-

¹¹⁹ MUT 118 (Nr. 40,12).

¹²⁰ MUW 9a.

¹²¹ Vgl. die Liste bei KUNZELMANN, Geschichte, 2. Teil (wie Anm. 52), 142–145.

¹²² TÜCHLE, Tübinger Franziskanerkloster (wie Anm. 51), 22.

¹²³ Erich WEGERICHT, Bio-bibliographische Notizen über Franziskanerlehrer des 15. Jahrhunderts, in: Franziskanische Studien 29 (1942) 150–197, hier 182–187; Helmut FELD, Art. Scriptoris, Paul, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 9, 1995, 1258–1261.